



An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

04.12.2017
We/Sei

R u n d s c h r e i b e n Nr. 14/17

1. Mercedes-Taxikalender
2. Geschäftsbericht des BZP
3. BZP-Report Nr. 8 ist am 01.12.2017 erschienen
4. Verkauf eines Taxiunternehmens im ersten Quartal 2018
5. Sonderkonditionen bei mobile GARANTIE neu aufgelegt: Bis zu 264 Euro Ersparnis für BZP-Mitglieder noch bis Jahresende 2107!
6. R+V Presseinformation: Besitzer beanstandeter VW-Dieselfahrzeuge sollten schnell ihre Rechtsschutzversicherung kontaktieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Punkt 1.:

Der Verbandsgeschäftsstelle liegt vom BZP wieder ein Kontingent von Mercedes-Taxikalender als 4-Monatskalender zur Verfügung. Durch den Aufbau des Kalenders haben Sie immer 4 Monate im Blick. Ein nettes Detail ist noch der „Taxischieber“, der anders als bei handelsüblichen Kalendern in schwarz/gelb gehalten ist und den Taxi-Schriftzug trägt.

Die Wandkalender werden nach dem sog. „Windhund-Prinzip“ (wer zuerst kommt, mahlt zuerst) an Verbandsmitglieder abgegeben und können in der Verbandsgeschäftsstelle abgeholt werden.

Zu Punkt 2.:

Der Geschäftsbericht 2016/2017 unseres Taxi-Bundesverbandes BZP ist erschienen. In ihm berichten Vorstand und Geschäftsführung des Bundesverbandes über ihre Tätigkeit in den vergangenen 12 Monaten. Die Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse berichten über ihre Arbeit und die neuesten Gerichtsurteile, das Taxi- und Mietwagengewerbe betreffend, werden vorgestellt. Auch über den internationalen Dachverband IRU wird berichtet.

Der jährliche Geschäftsbericht ist ein gutes Medium für alle im und mit dem Gewerbe Beschäftigten sich mit den neuesten Informationen und Statistiken zu versorgen.

In der Geschäftsstelle liegen Exemplare für interessierte Mitglieder aus.

Zu Punkt 3.:

Mit der Anmeldung zum E-Mail-Verteiler des BZP-Reports gehören Sie zum Kreis derjenigen, die als Erste unser Informationsmedium mit Neuigkeiten aus dem gewerblichen, politischen, rechtlichen und aus dem Bereich der Industrie erhalten.

In dieser Ausgabe kommentiert BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz drohende Dieselfahrverbote, die hierzu im Februar 2018 anstehende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, deren mögliche Konsequenzen und die Forderungen des Gewerbes hierzu.

Auf der Jenaer Mitgliederversammlung wurde eine Satzungsänderung verabschiedet, in der alle Hinweise auf Frankfurt am Main als Verbandsstandort gestrichen wurden. Damit wurden die Wege für eine stärkere Präsenz des BZP in Berlin bis hin zum Komplettumzug geebnet. Wie es weitergeht, erfahren Sie in diesem Report.

Der frisch wiedergewählte BZP-Präsident Michael Müller erläutert in einem Interview mit dem BZP-Report seine Vorstellungen von der Agenda des Bundesverbandes für die nächsten Jahre.

Noch eine Bitte: Unsere Anmeldeseite für den E-Mail-Versand www.bzp-report.de ist weiter offen. Bewerben Sie diese doch auch bei Ihren Kolleginnen und Kollegen, dass diese sich ebenfalls für die E-Mail-Versendung anmelden.

Zu Punkt 4.:

Das Unternehmen ist seit über 15 Jahren in dieser Branche tätig und hat fünf Taxi-Konzessionen, die im mittleren Schwarzwald eingesetzt werden.

Der Betrieb erzielt seine Umsätze durch Festfahrten und Daueraufträge.

Der Fuhrpark ist zwischen einem und zweieinhalb Jahren alt.

Das Unternehmen wird verkauft, weil die Eigentümerin der Rente beitrifft.

Bei Interesse bittet die Inhaberin mit der unten angegebenen Telefonnummer Kontakt aufzunehmen: W. Föhrenbach: 0176 28082862.

Zu Punkt 5.:

mobile GARANTIE - die Taxi-Garantie-Versicherung, welche die Unternehmer auch nach Ablauf der Herstellergarantie vor unliebsamen Überraschungen auf Grund nicht vorhersehbar auftretender Schäden an den Fahrzeugen schützt, wurde jüngst bei einer **Umfrage** der Fachvereinigung Taxi und Mietwagen des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen (**GVN**) bewertet. Das Ergebnis war überzeugend, so sprachen bei insgesamt 114 Antworten **83,8 Prozent** der Teilnehmer eine **klare Empfehlung** für **mobile Garantie** aus.

Mit verschärften Annahmerichtlinien, nach denen nur noch bei in der Herstellergarantie befindlichen und nicht mehr als 18 Monate alten Fahrzeugen bzw. solchen bis zu einer Laufleistung von 180.000 km ein Abschluss möglich ist, musste so mancher Interessent in der Vergangenheit jedoch außen vor bleiben.

Doch das Interesse im Gewerbe an der überzeugenden Absicherung ist weiterhin groß. Der BZP hat jetzt mit **mobile GARANTIE** hart verhandelt und konnte erreichen, dass die Sonderkonditionen für BZP-Mitglieder noch einmal bis zum 31.12.2017 verlängert wurden.

Hierdurch hat der organisierte Unternehmer vor allem bei der beliebten **3-jährigen Garantieverlängerung** besondere Vorteile: bei einem **Entschluss innerhalb von 90 Tagen nach Neukauf** werden ihm **nur 1.085 Euro (Ersparnis 264 Euro)** berechnet. Das heißt, Absicherung und sorgenfrei fahren für nicht einmal 1,- Euro pro Tag! Wer sich im ersten Jahr entschließt, bezahlt immer noch ausgesprochen vorteilhafte 1.235 Euro (BZP-Vorteil 254 Euro). Wer sich vom 12. bis zum 18. Monat entschließt, zahlt 1.399 Euro und spart damit immer noch 200 Euro. Voraussetzung für den Vorteil ist die Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Landesverband beziehungsweise die direkt dem BZP angeschlossene Taxizentrale.

Sollte Ihr Fahrzeug älter als 18 Monate sein oder die Laufleistung 180.000 km übersteigen, lohnt sich ein Anruf bei der kostenlosen Hotline 0800 200 70 60 3 oder eine Mail (s.schunk@mobile-garantie.de), weitere Aktionen und Sonderlösungen sind für Jedermann möglich.

Nähere Infos - auch zu weiteren Tarifen (bspw. zum erweiterten Programm „EXKLUSIV“ mit mehr Umfang und Deckung bis 400.000 Kilometer sowie einer Gebrauchtwagen-Garantie) - erhalten Sie über die kostenlose Service-Nummer der **mobile GARANTIE** Deutschland: 0800 200 70 60 3.

Das Merkblatt mit den BZP-Sondertarifen sowie Garantieanträge zum Selberausfüllen (Bestätigung durch BZP-Organisation nicht vergessen!) können Sie im Internet (www.bzp.org > aktuelle Meldungen) downloaden!

Unsere Empfehlung: Nutzen Sie die Gelegenheit und stellen den Antrag an **mobile GARANTIE** sehr bald, solange die Sondertarife noch Bestand haben!

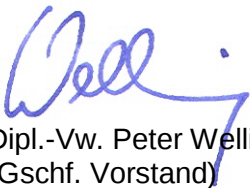
Zu Punkt 6.:

Egal, ob sie ihr Auto zurückgeben wollen oder technische Probleme nach dem Softwareupdate haben: Besitzer beanstandeter Dieselfahrzeuge der Volkswagen AG sollten auf jeden Fall bis Ende 2017 ihren Rechtsschutzversicherer kontaktieren, da sonst die Verjährung der Ansprüche droht.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der beigefügten Presse-Information

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)

Anlagen

Zu Punkt 6: Presseinformation R+V